

## Ortsübliche Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossen Obermiethnach hat am 19. März 2026 über die Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung) folgende Beschlüsse gefasst.

1. Bei der Jagdversammlung am 19. März 2026 wurde beschlossen, für die Landfrauen und OGV Obermiethnach, wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss von jährlich 150,00 € für die Bewirtung zu gewähren.  
Abstimmung per Handzeichen, einstimmig mit Handzeichen.
2. Notwendige Reparaturen der genossenschaftseigenen Gerätschaften können durchgeführt werden. Der für den Unterhalt der Feldwege benötigte Schotterkauf kann durchgeführt werden (2 LKW Führen Schotter). Sowie die Anschaffung eines Euroadapter auf Dreipunkt der Fa. Fliegl (z. B. zum Reinigen des Mulchgerätes).  
Abstimmung per Handzeichen, einstimmig mit Handzeichen.
3. Unterweisung vom Jagdvorsteher auf Unfallgefahren von den Gemeinschaftsmaschinen der Jagdgenossenschaft Obermiethnach am 19.03.2026
4. In Zukunft wird der Anteil vom Jagdpachtschilling nur noch auf schriftlichen Antrag ausbezahlt. Der Antrag muss beim Jagdvorsteher schriftlich abgegeben werden.
5. Information über Abschussplan; der bisherige dreijährige Abschussplan wird beibehalten, die alternative Abschussplanfreiheit wird nicht angewandt.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG § 15 der Satzung vier Wochen lang im Bereich der Jagdgenossenschaft Obermiethnach ortsüblich bekannt gemacht.

**Hinweis:** Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Obermiethnach, 19. März 2026/Ha.

Jagdgenossenschaft Obermiethnach

  
.....  
Martin Hack, Jagdvorsteher

Aushang am: 21.04.2026

Abnahme am: 26.05.2026